

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Para Badminton

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu folgenden internationalen Veranstaltungen: sanktionierte Turniere der Badminton World Federation (BWF) (Welt- und Europameisterschaften, internationale Weltranglistenturniere) sowie bei Paralympische Spiele gelten die Regelungen laut der allgemeinen Nominierungskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) in der jeweils aktuellen Fassung. [LINK](#)
- Neben den allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien. Die Erfüllung der Vorgaben der Badminton World Federation (BWF) [LINK](#) sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sind Voraussetzung für eine Nominierung.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Die Nominierung zu BWF-Turnieren erfolgt auf Vorschlag des zuständigen Cheftrainers.
- Die selbstfinanzierte Teilnahme an BWF- Turnieren ist möglich. Sie setzt eine sportfachliche Zustimmung des Cheftrainers voraus. Selbstzahler haben keinen Anspruch auf organisatorische, finanzielle und sportfachliche Betreuung durch die Nationalmannschaft. Bei Teilnahme ist den Verhaltensregeln der Nationalmannschaft zu folgen.

2. Qualifikationsnormen Badminton

Zusätzlich zu den allgemeinen Nominierungskriterien müssen Aktive für eine Nominierung zu den folgenden Veranstaltungen mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Paralympics/Weltmeisterschaften	Platz 1 - 6 der aktuellen Weltrangliste ¹ oder Platz 1 - 8 bei einem BWF sanktioniertem Turnier
Europameisterschaften	Platz 1 - 6 der aktuellen Europarangliste ¹ oder Platz 1 - 4 bei einem BWF sanktioniertem Turnier

¹ Bereinigte Welt-/Europarangliste

3. Qualifikationszeitraum

EM 2018

- Der Qualifikationszeitraum zu den Europameisterschaften 2018 vom 30.10.-04.11.2018 beginnt am 01.01.2018 (Europameisterschaften) und endet zwei Wochen vor dem internationalen Meldeschluss.
- Ebenfalls zwei Wochen vor Meldeschluss, wird die Welt-/Europarangliste herangezogen.